

1 **Protokoll zur Informationsveranstaltung am 24. März 2015 in Wolftratshausen**

Stadt Wolftratshausen **Lärmaktionsplan nach EG-Umgebungslärm- richtlinie**

1.1 **Beteiligte und Ablauf der Informationsveranstaltung**

Protokoll zur Informa-
tionsveranstaltung am
24.03.2015

Die Informationsveranstaltung findet am 24. März 2015 in der Aula der Schule Wolftratshausen, Hammerschmiedweg 8 statt.

April 2015

Veranstalter ist das Amt für Bauen und Umwelt der Stadt Wolftratshausen.

Unterstützt werden die Veranstalter durch die Moderatorin Frau Bachmeier von der konsalt GmbH und die LK Argus Kassel GmbH als beauftragtes Gutachterbüro zur Lärmaktionsplanung.

Insgesamt nehmen ca. 35 interessierte Bürger und Bürgerinnen an der Veranstaltung teil.

Ablauf:

- Infoforum (Aufnahme von Lärmproblemen, kleben von „Lärmpunkten“)
- Begrüßung und Bedeutung der Lärmaktionsplanung in Wolftratshausen, Klaus Heilinglechner, Erster Bürgermeister Wolftratshausen
- Vorstellung des Ablaufs und Ziel der heutigen Veranstaltung, Frau Bettina Bachmeier, konsalt GmbH
- Vortrag über die EG-Umgebungslärmrichtlinie und die Lärmaktionsplanung, Frau Antje Janßen, LK Argus Kassel GmbH
- Rückfragen und Diskussion
- Schlusswort und Ausblick, Klaus Heilinglechner, Erster Bürgermeister Wolftratshausen

1.2 **Infoforum**

Vor dem offiziellen Veranstaltungsbeginn können interessierte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Infoforums auf einem Stadtplan aus ihrer Sicht laute Stadtbereiche und Lärmprobleme aufzeigen. Auch Hinweise auf Ruhige Gebiete, die vor Lärm geschützt werden sollen, können gegeben werden.

Als Information sind die Ergebnisse der Lärmkartierung ausgehängt.

Die Anregungen aus dem Infoforum sind in der nachfolgenden Tabelle dokumentiert. Die Nummerierung in der Tabelle entspricht den nummerierten Punkten auf dem Stadtplan (siehe Anlage 1).

Stadt Wolfratshausen
**Lärmaktionsplan nach
EG-Umgebungsärm-
richtlinie**

Protokoll zur Informa-
tionsveranstaltung am
24.03.2015

April 2015

Nicht nummerierte Lärmkonflikte und/ oder Lösungsvorschläge beziehen sich auf allgemeine Notizen.

Nr.	Straßen- oder Ortsbezug	Problemdarstellung	Lösungsvorschlag
1	Schießstättstraße	Leere Lkw, die über Gullideckel „hüpfen“ zu laut, nachts zu schnell (Reifengeräusche)	Kanaldeckel in die Mitte eines Fahrstreifens legen, „Zwischen die Reifen“ Nachfahrverbot für Lkw auf der Schießstättstraße
2	Schießstättstraße	Glatter Asphalt reduziert Reifengeräusche, kein Flüsterasphalt (Flüsterasphalt setzt sich zu)	Entlastungsstraße
3	Äußere Sauerlacher Straße	Lärm durch Pkw, Lkw, Motorräder und landwirtschaftlichen Verkehr, Motorräder und Traktoren auch am Wochenende	Aktiver und passiver Lärmschutz
4	B 11 Königsdorfer Straße zw. Schießstättstraße und Autobahnzubringer	Lärm durch B 11 - Pkw, Lkw, Motorräder	
5	B 11 Königsdorfer Straße zw. Schießstättstraße und Autobahnzubringer		ohne Darstellung
6	B 11 Königsdorfer Straße zw. Schießstättstraße und Autobahnzubringer		ohne Darstellung
7	B 11 Königsdorfer Straße zw. Schießstättstraße und Autobahnzubringer		Bei Ausbau B 11 Flüsterasphalt verwenden, nicht die Bäume zwischen Gleis und B 11 fällen
8	B 11 Königsdorfer Straße zw. Schießstättstraße und Autobahnzubringer		ohne Darstellung
9	B 11 Königsdorfer Straße zw. Schießstättstraße und Autobahnzubringer		ohne Darstellung
10	Moosbauerweg		ohne Darstellung
11	B 11 Untermarkt/ Münchener Straße	Warum quälen sich 40-Tonner die Serpentina runter um ins Industriegebiet zu kommen? 2 vorausschauende Hinweise auf der Autobahn	
12	Äußere Beuerberger Straße	Stadteinwärts weiterhin Schwerlastverkehr + sehr viel Umgehungsverkehr	
13	Schießstättstraße		ohne Darstellung
14/ 15	Äußere Beuerberger Straße	Trotz Einbahn im Markt weiterhin Umgehungsverkehr inkl. Schwerlast-Lkw als Umgehung für B 11 A und B 11	
16	B 11 Untermarkt/ Münchener Straße		Lärmreduzierungskonzept vom AK Stadtlandschaften des LAW, liegt dem

Nr.	Straßen- oder Ortsbezug	Problemdarstellung	Lösungsvorschlag
			Bürgermeister bereits vor Fahrbahn verschmälern, Geschwindigkeit reduzieren
17	Moosbauerweg	ohne Darstellung	
		Mehr Radfahren in Wolfratshausen	
		Vorrangig nichtmotorisierter Verkehr in Stadtplanung und -politik sichere Rad- und Fußwege Ausbau ÖPNV/ Stadtbus	
		Schwerlastverkehr	Großräumige Umfahrung von Wolfratshausen
			Tempo 30 Schwerlastverkehr raus aus Wolfratshausen
		Ausbau B 11, Lärm durch Pkws etc.	
			Flüsterasphalt an B 11 Lärmschutzwand
			Flüsterasphalt dicht begrünte „Schutzwand“

Stadt Wolfratshausen
Lärmaktionsplan nach EG-Umgebungslärmrichtlinie

Protokoll zur Informationsveranstaltung am
24.03.2015

April 2015

Ein Vorschlag zu ruhigen Gebieten wurden im Bereich des Klinikums abgegeben.

1.3 Begrüßung und Bedeutung der Lärmaktionsplanung in Wolfratshausen

In seiner Einführung geht Herr Bürgermeister Heilinglechner auf die EG-Umgebungslärmrichtlinie und ihre Anforderungen ein. Er erläutert kurz die durchgeführten Kartierungen und die Betroffenheiten in Wolfratshausen, die den Anlass zur Lärmaktionsplanung darstellen.

Anschließend stellt er die Moderatorin Frau Bachmeier und die Fachgutachterin Frau Janßen vor.

1.4 Vorstellung des Ablaufs und Ziel der heutigen Veranstaltung

Die Moderatorin Frau Bachmeier geht auf ihre Funktion als Moderatorin ein und stellt anschließend den Ablauf und das Ziel der Veranstaltung vor.

Stadt Wolftratshausen
**Lärmaktionsplan nach
EG-Umgebungs-lärm-
richtlinie**

Protokoll zur Informa-
tionsveranstaltung am
24.03.2015

April 2015

1.5 Vortrag zur Lärmaktionsplanung

Frau Janßen, LK Argus Kassel GmbH, führt kurz in die EG-Umgebungs-lärmrichtlinie und die Lärmkartierung ein. Sie stellt die Lärmkarten als Grundlage der Lärmaktionsplanung und die Bewertungsmaßstäbe vor. Des Weiteren werden mögliche Maßnahmenansätze der Lärmaktionsplanung und ihre Wirkungen dargestellt sowie das Thema ruhige Gebiete kurz erläutert.

>> siehe Anlage 2, Vortrag Frau Janßen

1.6 Diskussionsrunde

In der anschließenden Diskussion werden sowohl inhaltliche Fragen zur Lärmaktionsplanung als auch Fragen zum Umgang und dem weiteren Prozess gestellt. Darüber hinaus wird auf die Situation an der B 11 im Abschnitt Schießstättstraße bis Autobahnzubringer und an der Schießstättstraße eingegangen und Anfragen/ Wünsche einer Nachkartierung geäußert.

Frage zur Lärmaktionsplanung

Frage: Wie werden Pegelspitzen (z.B. durch Einzelvorbeifahrten von Lkw) in der Lärmberechnung berücksichtigt?

Antwort: Die Rechenvorschriften geben vor, dass mit dem Mittelungspegel gerechnet wird.

Frage: Für die Berechnung der Lärmpegel werden Autos gezählt und dann wird berechnet?

Antwort: In die Berechnung gehen Daten über die Verkehrsmenge (i.d.R. aus bundesweiten Straßenverkehrszählungen), die zulässige Höchstgeschwindigkeit und Straßenbeläge ein. Auch Reflexionen und der Abstand der Gebäude zur Straße werden berücksichtigt.

Frage: Wie aktuell sind die Eingangsdaten zu den Gebäuden der Lärmberechnung?

Antwort: Die Grundlage der Bebauungsdaten bilden die zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen allgemeinen Liegenschaftskarten (ALK).

Frage: Wird Lkw-Verkehr separat gezählt?

Antwort: Ja, die Straßenverkehrszählung unterscheidet zwischen den unterschiedlichen Fahrzeugarten.

Frage: Wie wirkt sich der technische Fortschritt auf die Lärmentwicklung aus?

Antwort: Aktuelle Tendenzen zeigen, dass die Motorentechnik leiser wird und damit auch der Lkw-Verkehr. Im Pkw-Verkehr ist das Reifengeräusch ausschlaggebend. Hier sind Tendenzen zu lauterem Reifen erkennbar. Diesen

Entwicklungen soll zukünftig mit neuen Berechnungsvorschriften Rechnung getragen werden.

Frage: Wie ist ein „Betroffener“ definiert?

Antwort: Die Berechnung der betroffenen Einwohner erfolgt über die Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Betroffenheiten (VBEB) nach EG-Umgebungsärmrichtlinie. Mit betroffenen Einwohnern sind die Menschen im Wohngebäude gemeint, an deren Fassaden Immissionen über dem jeweiligen festgelegten Auslösewert (in Bayern 67 / 57 dB(A)) auftreten. Die Anzahl der Bewohner basiert auf statistischen Daten.

Frage: Wurde die Autobahn westlich von Wolfratshausen nicht kartiert?

Antwort: Die Autobahn wurde bei der Lärmkartierung durch das Land Bayern kartiert. Sie befindet sich aber nicht auf dem Stadtgebiet Wolfratshausens.

Frage: Derzeit wird vermehrt gebaut, was zu mehr Verkehr führt. Wie geht es siedlungspolitisch weiter?

Antwort: Es gibt das Recht auf Wohnen, was neue Bebauung nach sich zieht. Des Weiteren ist zum Teil engere Bebauung möglich, da ehemals große Parzellen mit Baurecht in kleinere parzelliert werden.

Frage: Wie laut sind landwirtschaftliche Fahrzeuge?

Antwort: Landwirtschaftliche Fahrzeuge sind schon aufgrund ihrer Bereifung lauter, werden aber nicht gesondert in der Kartierung erfasst.

Frage: Gibt es Aussagen/ Studien zur Sogwirkung von vorbeifahrenden Lkw?

Antwort: Dazu ist nichts bekannt. Für den Lärmaktionsplan ist dieses Thema auch nicht relevant.

Frage: Im Vortrag wurde das Thema Staub und Ruß auch nicht erwähnt.

Antwort: Das sind Fragestellungen aus der Luftreinhalteplanung. Thema heute ist der Lärm.

Frage: Es gibt für die Lärmaktionsplanung keine Grenzwerte. Aber die Lärm-schutzverordnung (16. BImSchV) nennt Grenzwerte in Abhängigkeit der Gebietsausweisung. Wie werden diese Werte in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt?

Antwort: Die Grenzwerte der 16. BImSchV gelten nur für den Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen. Für die Lärmsanierung an bestehenden Straßen gelten die Richtwerte der VLärmSchR 97, die eine Kann-Bestimmung darstellt. Darüber hinaus gibt es weitere Richtwerte, die im Zuge der Maßnah-menerarbeitung geprüft werden.

Frage: Auf Anfrage beim Straßenbauamt zum Einbau von lärm-mindernden Asphalt wird geäußert, dass Flüsterasphalt nicht empfohlen wird, da er schnell verdreckt, schwer zu reinigen ist und dadurch seine Wirksamkeit verliert.

Antwort: Es gibt eine Reihe neuer lärm-mindernder Asphalte, die auch bei innerstädtischen Geschwindigkeiten eingesetzt werden können und eine gute

Stadt Wolfratshausen
**Lärmaktionsplan nach
EG-Umgebungsärm-
richtlinie**

Protokoll zur Informa-
tionsveranstaltung am
24.03.2015

April 2015

Wirksamkeit haben. Diese Asphalte sind glatter. Da dies neue Entwicklungen sind, gibt es wenige solcher Beläge in Standardbauweise. Weiterhin gibt es noch keine Langzeiterfahrungen über die Haltbarkeit und Lärmwirkung.

Frage: Existiert ein Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden über die Maßnahmen und ihre Wirkung? Was hat funktioniert, was nicht und warum? Gibt es EU-weite Kontakte, um von den Erfahrungen anderer zu profitieren?

Antwort: Auf Länderebene existiert eine Auswertung der Lärmaktionspläne der 1. Stufe. Über einen Erfahrungsaustausch auf EU-Ebene ist nichts bekannt, aber in verschiedenen Bundesländern tauschen sich Gemeinden z.T. untereinander aus.

Frage: Welche Maßnahmen kann sich die Stadt vorstellen?

Antwort: Zunächst müssen Vorschläge erarbeitet werden, um eine Vorstellung von möglichen Maßnahmen zu gewinnen.

Frage: Tempo 30 und Verkehrsversteigerung sind gut wirksame Maßnahmen - ist das Parken am Fahrbahnrand, was auch oft als Maßnahme durchgeführt wird, dann nicht kontraproduktiv?

Antwort: Das ist von Fall zu Fall zu beurteilen. Es kann sowohl negative als auch positive Folgen haben. Zu betrachten ist immer die konkrete Situation.

Frage: Wäre Tempo 30 nicht zumindest als Interimslösung sinnvoll?

Antwort: Die Anordnung von Tempo 30 ist an Voraussetzungen gebunden, die zunächst geprüft werden müssen. Darüber hinaus ist die Oberste Straßenverkehrsbehörde bei straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen aus Lärmschutzgründen zu beteiligen.

Frage: Was kann der Bürger bzw. die Stadt bewirken? Welcher Einfluss kann genommen werden und was gibt der Lärmaktionsplan in die Hand?

Antwort: Im Lärmaktionsplan werden die Voraussetzung für bestimmte Maßnahmen geprüft und begründete Maßnahmen vorgeschlagen (Abwägung). Der LAP liefert eine faktenreiche Argumentationsgrundlage, so dass sich die Straßenverkehrsbehörden damit auseinandersetzen müssen.

Frage: Können landwirtschaftliche Fahrzeuge auf bestimmten Strecken verboten werden?

Antwort: Fahrverbote müssen im Einzelfall geprüft werden. Darüber hinaus ist zu beachten, was mit dem Verbot erreicht werden kann und wohin der Verkehr dann ausweicht.

Frage: Warum fahren landwirtschaftliche Fahrzeuge vornehmlich nachts?

Antwort: Die Zeitfenster für die Bearbeitung der Felder (Aussaat, Ernte etc.) sind aufgrund der zumeist enormen Flächen sehr klein und müssen effektiv genutzt werden.

Frage: Was verspricht sich die Stadt von der geplanten Aufweitung der B 11 zwischen Schießstättstraße und Autobahnzubringer?

Antwort: Erreicht werden soll mit dieser Maßnahme eine Reduzierung der Staubbildung in Spitzenlastzeiten.

Frage: Wie leicht bekommt man Förderung für passiven Schallschutz und wer sind die Ansprechpartner?

Antwort: Die Zuständigkeiten müssen geprüft werden. Ggf. sind bereits Programme vorhanden, aus denen Mittel gezahlt werden. Jedoch geschieht dies immer abhängig von haushaltsrechtlichen Regelungen. Eventuell kann die Stadt Wolfratshausen die Bürger bei Fragen der Förderung unterstützen.

Frage: Wieviel Budget ist für den Lärmaktionsplan und die Maßnahmenumsetzung geplant?

Antwort: Momentan ist die Stadt in der Startphase. Solange keine konkreten Maßnahmen benannt sind, ist auch keine Aussage über die Einteilung der Haushaltsgelder möglich.

Situation Schießstättstraße

Die Schießstättstraße ist als Gemeindestraße klassifiziert. Die Zuständigkeit für Gemeindestraßen liegt bei der Stadt Wolfratshausen. Dennoch zeichnet sich das staatliche Bauamt Weilheim bei straßenverkehrsrechtlichen Fragestellungen für diese Straße verantwortlich (Aussage eines Bürgers nach Kontakt mit dem staatlichen Bauamt).

Der Status der Straße und die Zuständigkeit soll geklärt werden.

Situation B 11 zwischen Autobahzubringer und Schießstättstraße

Für diesen Abschnitt werden durch eine Interessengemeinschaft eine Nachkartierung mit aktuellen Verkehrsbelastungen und die Entwicklung von konkreten Maßnahmen gefordert.

Des Weiteren liegen in diesem Abschnitt der B 11 Planungen vor, stadtauswärts eine durchgehende weitere (Abbiege)-Spur einzurichten. Diese Erweiterung wird von Seiten der IG als wesentliche Änderung nach der 16. BImSchV verstanden, woraus sich die Anwendung der Immissionsgrenzwerte gemäß der 16. BImSchV ergeben würde. Zur Klärung des Sachverhalts ist ein Verfahren anhängig. Handelt es sich um eine wesentliche Änderung, sind die Grenzwerte auch unabhängig vom Lärmaktionsplan verpflichtend.

Gewünscht ist eine Kooperation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Stadt Wolfratshausen und dem staatlichen Bauamt.

Stadt Wolfratshausen
**Lärmaktionsplan nach
EG-Umgebungsärm-
richtlinie**

Protokoll zur Informationsveranstaltung am
24.03.2015

April 2015

Stadt Wolfratshausen
**Lärmaktionsplan nach
EG-Umgebungslärm-
richtlinie**

Protokoll zur Informa-
tionsveranstaltung am
24.03.2015

April 2015

Anfragen/ Wünsche

Während der Veranstaltung wurde der Wunsch einer Nachkartierung mit aktuellen Belastungszahlen für die äußere Beuerberger Straße (bisher nicht kartiert) und die B 11 zwischen Schießstättstraße und Autobahnzubringer (Kartierung auf Basis der Straßenverkehrszählung 2010) geäußert. Für letztere wird angeregt, den geplanten neuen Querschnitt bei der Kartierung zu berücksichtigen.

Eine Nachkartierung von Straßen wurde vom Bürgermeister Herr Heilinglechner bei entsprechenden Anregungen der Bürger in Aussicht gestellt.

1.7 Schlusswort und Ausblick

Herr Bürgermeister Heilinglechner spricht im Schlusswort über den weiteren geplanten Ablauf und die Inhalte des Lärmaktionsplans. Vorgesehen sind die Analysen der Lärm- und Konfliktsituation sowie der vorhandenen Planungen. Darauf aufbauend erfolgen die Darstellung von Maßnahmenmöglichkeiten und die Erarbeitung möglicher ruhiger Gebiete. Anschließend werden konkrete Maßnahmen erarbeitet und mit der Stadt abgestimmt. Nach Abstimmung der Maßnahmen erfolgen eine Kostenschätzung und die Ausfertigung eines Entwurfs des Lärmaktionsplans. Daraufhin wird es eine erneute Beteiligung geben. Der abschließende Bericht wird dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Für das Protokoll:

Heering/ Janßen, LK Argus Kassel GmbH

10.04.2015

Anlagen

Anlage 1 (hängt an): Ergebnisse des Infoforums („Klebepunkte“)

Anlage 2 (gesondert): Vortrag zur Lärmaktionsplanung, Frau Janßen, LK Argus Kassel

ANLAGE 1: Ergebnisse des Infoforums

Stadt Wolfratshausen Lärmaktionsplan nach EG-Umgebungslärm- richtlinie

Protokoll zur Informa-
tionsveranstaltung am
24.03.2015

April 2015

